

These zurück: Es sei sehr wohl möglich, eine Begründung darauf hin zu untersuchen, ob sie eine allgemeine Zustimmungsfähigkeit besitze. Der Einzelne könne sich dazu sehr wohl in die Perspektive jedes anderen (Betroffenen) versetzen, weil dies nur verlange, „den eigenen persönlichen Belangen keinen privilegierten Status in der Lösung moralischer Konflikte einzuräumen“ (S. 199). Damit müsse der Einzelne nicht gegenüber privaten Bindungen „stumpf oder empfindungslos werden“, wie der einschlägige Vorwurf lautet.

Dann jedoch wendet sich Honneth einer zweiten Stufe der Abstraktion“ zu, die moralische Rechte verlangten: Dazu sollen wir „auch vom sozialen Bedeutungsgehalt der Beziehungen absehen können, in denen wir uns schon immer befinden“ (S. 200 f.). Auf der ersten Stufe sollen wir bestehende Bindungen im Konfliktfall nicht bevorzugen, auf der zweiten ignorieren, „was es überhaupt heißt, eine derartige Beziehung zu pflegen oder zu unterhalten“ (S. 201) Das sei unmöglich, wie Honneth am Beispiel eines Hochschullehrers erläutert, der ein „nicht allzu gravierendes Plagiatsdelikt eines befreundeten Kollegen“ entdeckt (S. 201 ff.). Natürlich müsse sich der Entdecker erst in die Situation jedes Betroffenen versetzen, dann jedoch seine eigene Situation der Freundschaft und Kollegialität mir ihren jeweils existierenden Normen bedenken (ebd.) Davon ließe sich, wie von „Kant und der von ihm begründeten Tradition“ gefordert, nicht absehen, weil doch gerade die selbst gestellte (fiktive) Aufgabe war, danach zu suchen, wie sich hier ein befreundeter Hochschullehrer verhalten solle. Es sei vom Kantischen Ansatz her nicht möglich, darauf überhaupt eine Antwort zu geben, weil die Beziehungsmuster vorweg einschränken, was für eine Antwort überhaupt in Frage kommt. (S. 202) Kantianer würden dagegen zunächst neutral alle Muster möglicher moralischer Verhalten gegenüber „milden Plagiaten“ explorieren und anschließend mit den Rollen abgleichen, die die jeweils vorhandene tatsächliche Rolle konventionell zulassen mag: Die moralisch erlaubte Verhaltensweise stammt dann aus der Schnittmenge moralischen Verhaltens und konventionell akzeptierten Verhalten. Das moralische Verhalten wird aber nicht darum moralisch, weil es auch konventionell gestattet ist. Oder anders: Für Kantianer legt die Konvention oder Sittlich-

keit das „wie“ des möglichen Verhaltens fest, aber nicht das warum. Das „Warum“ steht schon für jede moralisch erlaubte Verhaltensweise fest, wenn der Kantianer wieder in die Rolle des, im Beispielsfall, Hochschullehrers und Freundes schlüpft. Was diese Rolle erlaubt, trägt zur Moralität des gewählten Verhaltens nichts bei. Die Frage, ob dieser Fall Anlass ist zu überprüfen, ob die Rollen des Hochschullehrers und Freundes aufrechterhalten werden können, ergibt sich für den Kantianer aus dem genannten Abgleich: Lässt die Moral nur Verhaltensweisen zu, die weitere Freundschaft oder Kollegialität ausschließt, so ist es an der Zeit, diese Rollen im konkreten Fall zu hinterfragen, weil es moralisch gute Gründe nur dafür gibt, rolleninkonform zu handeln. An einem anderen Beispiel verdeutlicht: Die Handlungen der Offiziere unter Hitler werden nicht darum moralische, weil sie aus der Perspektive der befehlsgebundenen Offiziere untersucht werden. Vielmehr war (oder wäre) die Forderung, Befehlen Folge zu leisten, die aus der Perspektive zumindest einiger Betroffener prinzipiell inakzeptabel und ihnen gegenüber nicht zu rechtfertigen waren, für diese Offiziere ein guter, weil moralischer Grund (gewesen), ihre eigene Rolle prinzipiell in Frage zu stellen. Nur solange es eine Schnittmenge gibt zwischen moralischen Handlungsalternativen und sozialkonformen Verhalten ist so zu handeln, wie es die Rolle verlangt, aber nicht, weil sie es verlangt. Honneth könnte diese Sichtweise sogar ein Stückweit zugestehen, wenn er der moralischen (nicht aber der rechtlichen) Freiheit gleich im Anschluss konzidiert, sie trage zur Transformation der Gesellschaft bei (S. 205), weil ihr „Allgemeinheitsbezug eine öffentliche Infragestellung der jeweiligen Auslegung lebensweltlicher Normen erlaubt.“ Wie aber sollte dies möglich sein, wenn sich die moralischen Normen immer nur im Rahmen des konventionell vorgegebenen zu bewegen hätten? Honneth sieht dagegen nur die Frage, wie „persönlich eingegangene Beziehungen (...) aufrechterhalten [werden] können“, (S. 210 f.) nicht aber, wie sie, wo nötig, abgestreift werden können. Genau diesen Mut aber forderten die „68er“ von ihren Vätern und heute die Katholiken von ihren Bischöfen gegenüber pädophilen Priestern. Was „Offizier“ und „Bischof“ bedeutet, muss eben auf den moralischen Prüfstand und

nicht umgekehrt die Moral an den Grenzen der Konvention kneifen.

Um es deutlich zu sagen: Honneths opus magnum enthält in der Folge eine ganz außerordentliche Fülle reflektierter und mit vielen anschaulichen Beispielen belegter Überlegungen zur sozialen Freiheit, also den Freiheiten in konkreten, durch soziale Verhältnisse geprägten Lebenswelten des Privat-, Erwerbs- und politischen Lebens. Ihr Einbezug in das Gesamtwerk kann aber nur teilen, wer die zentrale These vom Ungenügen der moralischen Freiheit unterschreibt. Alle anderen können sich von Honneth in einer Fülle von Einzelfragen immer noch reich belehren lassen. Das gilt auch für ungewöhnliche Facetten der Menschenrechte. Ein Beispiel: In der Frage, ob die Teilhaberechte in der Demokratie besser in unmittelbarer oder repräsentativer Weise verwirklicht werden, überrascht Honneth mit einem dritten Weg (S. 568), der einer mandatierten Gesetzgebungskörperschaft die Aufgabe zuweist, die Ergebnisse des Forschungs- und Diskussionstandes als „richtungsgebende Anweisungen“ „unter strikter Einhaltung demokratischer Verfahren“ reversibel in bindende Beschlüsse zu transformieren. (S. 568). Und Honneth erstaunt mit dem Doppelpädoyer, entweder die homosexuelle Partnerschaft der Ehe institutionell gleichzustellen, oder aber umgekehrt die Ehe als Institut abzuschaffen (268 f.), wobei er für den Rezensenten die vielfach entlastende Wirkung eines staatlichen Angebots zur rechtlichen Situierung persönlicher Verhältnisse unterschätzt. Wer heiratet, braucht sich um eine Fülle weiterer Rechtsfragen keine Gedanken zu machen, auch wenn er dies tun kann und vielleicht auch sollte. Wer dagegen in einer rechtlich offenen Beziehung lebt, muss sich solche Gedanken machen. Die Abschaffung des Instituts hätte deutlich belastende Wirkung für viele bislang Verheiratete. Ob dies moralisch (und konventionell) gerechtfertigt wäre, mögen Berufenerere untersuchen.

Honneth kommt aber auch das Verdienst zu, die Rolle von Großeltern und Kindern in privaten Nähebeziehungen ausführlich zu beleuchten. Dabei bleiben die Kinder je-

doch Familienmitglieder und in ihrer eigenen Persönlichkeit eher blass (S. 315 ff.). Das Sterben der älteren Generation thematisiert Honneth immerhin kurz, wenn auch recht idealisiert (S. 309 f.). Die Vielfalt der Lebensverhältnisse an den „fringes of life“ erscheint mir dagegen immer noch deutlich vertiefter darstellbar (zu Abtreibung, Sterbehilfe, Freitod und Adoption, Geisteskrankheit und Demenz erfährt der Leser nichts Substanzielles), gerade auf den von Honneth so verdienstvoll wiederbelebten Hegelschen Grundlagen.

Dem Thema des moralischen Status der Kinder schließlich stellt sich ein Werk, das hier nur kurz angezeigt werden kann: Christoph Schickhardt untersucht in seiner Studie,⁹ ob Kindern ein anderer als ein gleicher moralischer Status zugesprochen werden sollte, er verneint dies (S. 118 f.), verteidigt diese Position gegenüber Konkurrenten (S. 120 ff.), konkretisiert seine Position durch die begriffliche Ausfüllung des „Kindeswohls“ an Hand von „Glück“ und „Autonomie“ (S. 160 ff.) und zieht daraus eine Fülle von Konsequenzen (S. 191 ff. zu Fragen des Paternalismus und S. 223 ff. zu Fragen des Familienlebens). Die, wie nicht anders zu erwarten bei einer ausgezeichneten, von Dieter Birnbacher betreuten Dissertation, sehr luzide argumentierende und klar geschriebene Abhandlung zieht ihren Reiz aus der Tatsache, dass Schickhardt nur einen rein normativen Begriff des normativen Status des Kindes für vertretbar hält, der von aller Wirklichkeit abstrahiert und so, genau konträr zu Honneth, aus der Abstraktion Handlungsanweisungen zu gewinnen sucht, die, wie das Abschlusskapitel (S. 264 ff.) eindrucksvoll bestätigt, alles andere als moralisch rigoristisch sein müssen. Quasi zum Vergleich führt Schickhardt auch noch in die geltende Rechtslage ein (S. 26 ff.). Eine empfehlenswerte, bereichernde und bisweilen kurzweilige Lektüre!

Michael Anderheiden

Apl. Prof. Dr. M.A., Universität Heidelberg, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg

9 C. Schickhardt, *Kinderethik. Der moralische Status und die Rechte der Kinder*. Münster, Mentis, 2012, 299 S., ISBN 9783897857896, 29,80 €.